

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0073/22	Datum 15.02.2022
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.03.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.04.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Aufhebungssatzung der Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg (Träger/Leistungserbringer Berufsfeuerwehr und Leitstelle)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg als Träger– und Leistungserbringer Berufsfeuerwehr und Leitstelle vom 21.04.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16 vom 28.04.2021, Seite 261, gemäß beiliegender Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1137	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
12701000		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Nancy Wagus	Unterschrift AL / FBL Frank Mehr
--------------------------------------	-----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Nach § 39 Abs. 1 und 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 6249), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 76) sind auf Grundlage der Kostenermittlung für den Rettungsdienst zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und den Kostenträgern der Sozialversicherung (Kostenträger) Nutzungsentgelte zu vereinbaren. Die Vereinbarungen sollen bis spätestens 31. August eines jeden Jahres für die nächste Abrechnungsperiode abgeschlossen werden. Die mit den Kostenträgern vereinbarten Nutzungsentgelte sind der Höhe nach durch den Leistungserbringer für Leistungen an alle Nutzer im Rettungsdienstbereich in Abrechnung zu bringen.

Für die Abrechnungsperiode 2021 konnte der Träger des Rettungsdienstes (LH MD) mit den Kostenträgern keine Einigkeit hinsichtlich der Plankosten 2021 und somit auch hinsichtlich der Benutzungsentgelte 2021 für den Rettungsdienst erzielen, so dass der Träger die Entgelte für 2021 gemäß § 40 Abs. 1 RettdG LSA per Satzung festsetzen musste.

Für die Abrechnungsperiode 2022, beginnend ab 01.01.2022 bis 31.12.2022, konnte sich der Träger des Rettungsdienstes (LH MD) wieder mit den Kostenträgern über die Plankosten für das Jahr 2022 einigen und es wurde gemäß § 39 Abs. 1 und 2 RettdG LSA eine Vereinbarung über die Benutzungsentgelte geschlossen. Die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze erfolgt seit 01.01.2022 auf der Grundlage dieser Vereinbarung.

Die bis dato gültige Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg als Träger- und Leistungserbringer Berufsfeuerwehr und Leitstelle vom 21.04.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16 vom 28.04.2021, ist rückwirkend außer Kraft zu setzen. Es wird seit 01.01.2022 nicht mehr auf der Grundlage dieser Nutzungsentgeltsatzung verfahren, diese muss aber formal noch aufgehoben werden.

Anlagen:

DS0073/22 – Aufhebungssatzung